

1. In den Jahren 2020/2021 wurden in Tirol bislang ca. 25.000 Anträge gestellt, wobei diese Zahl keine Berücksichtigung mehrerer Anträge durch denselben Antragsteller beinhaltet, womit sich die Gesamtzahl an individuellen Anträgen **auf ca. 30.000** belaufen dürfte (z.B. wenn mehrere Dienstnehmer in einem Unternehmen abgesondert wurden und dieses gesammelt eine Entschädigung beantragt).

- a. Nach Monaten aufgeschlüsselt ergibt sich für Tirol folgendes Bild:

Gesamtzahl 2020	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
20.261	725	7.471	4.820	514	192	162	370	931	1.982	3.094

Gesamtzahl 2021	Januar	Februar	März
4.925	2.723	1.807	395

2. Schätzungsweise wurde in Tirol bislang eine vierstellige Anzahl an Anträgen bearbeitet, wobei dies positive sowie anderweitige Verfahrenserledigungen beinhaltet (Abtretungen, Zurückziehungen usgl.).
3. 734 Anträge wurden bislang positiv beschieden, wobei dies vor allem Anträge betrifft, die in den Monaten März, April, Mai gestellt worden sind. Es ist darauf hinzuweisen, dass jeder Fall unterschiedlich gelagert und eine Einzelfallprüfung notwendig ist. Gerade zu Beginn wurden zum Zweck der Fristwahrung von den Parteien viele unvollständige oder unklare Anträge bei den Behörden eingebracht, was zusätzlichen Ermittlungsaufwand verursacht.
4. Gesamt im Jahr **2020** wurden ca. 180.000,- € ausbezahlt. Angemerkt wird, dass sobald positiv beschieden wurde, die vierwöchige Rechtsmittelfrist abzuwarten ist, sofern kein Rechtsmittelverzicht erfolgt. Sodann erfolgt eine Auszahlung binnen 14 Tagen.
5. Gesamt wurden im Jahr **2021** bisher ca. 2 Millionen € ausbezahlt. Angemerkt wird, dass sobald positiv beschieden wurde, die vierwöchige Rechtsmittelfrist abzuwarten ist, sofern kein Rechtsmittelverzicht erfolgt. Sodann erfolgt eine Auszahlung binnen 14 Tagen. Dahingehend wurden 2021 bereits weitere ca. 5 Millionen € zugesprochen. Diese Bescheide sind jedoch noch nicht in Rechtskraft erwachsen.
6. Für die Antragstellung ist ein Formular im Umfang von 2 Din-A4 Seiten zu befüllen sowie eine separate Erklärung über die wahrheitsgetreue und vollständige Befüllung des Formulars zu unterfertigen.
7. Eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer lässt sich nicht konkret festlegen, da diese stark von den Umständen des Einzelfalles abhängt.
8. unbekannt
9. -

Anzumerken ist, dass im Verlauf der weiteren Bearbeitung der Anträge zusätzliche Fragen und Problemstellungen aufgetreten sind, die teilweise eine Korrektur oder nähere Konkretisierungen der Vorgaben des Bundes notwendig gemacht haben (Quickfix-Fälle, Plausibilisierung Fortschreibungsquotient, Aliquotierung usw.)

